

Eintrücken der Landsturmrekruten.

Die bei der Musterung zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1892, 1891 und 1890, dann 1884, 1883, 1882, 1881 und 1880 haben, soweit sie nach Wien heimatsberechtigzt, dem gemeinsamen Heere zugeteilt und nicht behördlich entzogen sind, Donnerstag, den 16. November, 7 Uhr früh, beim Ergänzungsbezirkskommando Wien A, 3. Bezirk, Landstraße Hauptstraße, Landstraßer Artillerietor, einzurücken. Andere als die vorgenannten Landsturmpflichtigen, die den Präsenzdienst freiwillig antreten wollen, können ebenfalls einzurücken. Das Landsturmlegitimationsblatt sowie eine eventuell zugekommene Vorladung in Form einer Korrespondenzkarte sind mitzubringen. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß am 16. November 1916 von den freiwillig Assentierten nur jene der Geburtsjahrgänge 1892, 1891 und 1890, dann 1884, 1883, 1882, 1881 und 1880 einzurücken müssen.

Die freiwillig Assentierten der anderen Geburtsjahrgänge können zum Einrückungstermin ihres Geburtsjahrganges einzurücken.